



Vorbericht zum

1. Nachtragsvoranschlag 2026

der Gemeinde St. Andrä-Höch

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 (in der Folge kurz: NVA 2026) besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplanten Ein- und Auszahlungen). Die Gemeinde St. Andrä-Höch hat ihre Geschäftsfälle in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu erfassen.

1 Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	NVA (2026)	VA (2026)	Differenz
SU	21	Summe Erträge	4.439.100,00	4.442.400,00	-3.300,00
SU	22	Summe Aufwendungen	4.412.100,00	4.331.000,00	81.000,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	27.000,00	111.400,00	-84.400,00
SA	SA01	Saldo Haushaltsrücklagen	-27.000,00	-30.400,00	3.400,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	0,00	81.000,00	-81.000,00

Siehe Seite 1 im Voranschlag.

Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Ergebnisvoranschlages:

In der **Summe Erträge (SU 21)** sind die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (KTZ) (Konto 2.813000) und Gemeinde-BZ (Konto 2.894900) in Höhe von EUR 420.000,00, die Entnahmen aus Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten (Eigenmittel) (Konto 2.899000 und 2.899900) in Höhe von EUR **13.600,00** (statt 48.700,00 laut VA2026), die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Konto 2.817200) in Höhe von EUR 1.400,00 sowie Abgaben-Ertragsanteile, Einnahmen der Steuern und Abgaben und interne Vergütungen enthalten.

In den **Aufwendungen (SU 22)** sind die Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten (Eigenmittel) (Konto 1.799000 und 1.799900) in Höhe von EUR **13.600,00** (statt 48.700,00 laut VA2026), die Planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens (Konten 1.680100 bis 1.680700) in Höhe von EUR 870.900,00, die Dotierung (Bildung) von Rückstellungen (Konto 1.593000) in Höhe von EUR 1.400,00 sowie der Personalaufwand, Sachaufwand, laufende Transferzahlungen, Versicherungen und Zinsen für Darlehenstilgungen enthalten.

Aus **Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve** werden EUR **398.500,00** (statt 374.400,00 laut VA2026) entnommen.

Der **Allgemeinen Rücklage mit Zahlungsmittelreserve** werden EUR **138.500,00** (statt 163.800,00 laut VA2026) entnommen.

Der **zweckgebundenen Rücklage für den Ankauf des Feuerwehr-Fahrzeugs** werden EUR 15.000,00 zugeführt.

Der **zweckgebundenen Haushaltsrücklage für Wasser** werden EUR **100.000,00** (statt 44.200,00 laut VA2026) entnommen.

Der **zweckgebundenen Haushaltsrücklage für Abwasser** werden EUR **160.000,00** (statt 166.400,00 laut VA2026) entnommen.

Der **zweckgebundenen Haushaltsrücklage für BZ** werden Bedarfszuweisungen in Höhe von EUR **618.300,00** (statt 589.300,00 laut VA2026) zugeführt und EUR 199.500,00 aufgelöst. Aus der **Rücklage für die Eröffnungsbilanz** (§ 207 STGHVO) werden für den Ausgleich des **Ergebnishaushaltes (SA 00)** **49.700,00** (statt 0,00 laut VA2026) entnommen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	NVA (2026)	VA (2026)	Differenz
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung (ehem. ord. Haushalt)	4.203.600,00	4.171.800,00	31.800,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung (ehem. ord. Haushalt)	3.478.900,00	3.366.700,00	112.200,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	724.700,00	805.100,00	-80.400,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung (ehem. AO Haushalt)	188.400,00	166.600,00	21.800,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung (ehem. AO Haushalt)	1.154.700,00	1.075.400,00	79.300,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-966.300,00	-908.800,00	-57.500,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-241.600,00	-103.700,00	-137.900,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehenszuzählungen)	150.000,00	150.000,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehenstilgungen)	421.200,00	425.900,00	-4.700,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-271.200,00	-275.900,00	4.700,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-512.800,00	-379.600,00	-133.200,00

Siehe Seiten 2 und 3 im Voranschlag.

Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Finanzierungsvoranschlages:

In den **Einzahlungen operative Gebarung (SU 31)** sind Abgaben-Ertragsanteile (Konto 2.859100) in Höhe von EUR 1.760.600,00, Bedarfszuweisungen (Konten 2.871110, 2.871130 und 2.871220) in Höhe von EUR

618.800,00 (statt 589.300,00 laut VA2026) (davon EUR 125.000,00 für Darlehenstilgungen) sowie Einnahmen der Steuern und Abgaben und interne Vergütungen enthalten.

In den **Auszahlungen operative Gebarung (SU 32)** sind der Personalaufwand, Sachaufwand, laufende Transferzahlungen, Versicherungen und Zinsen für Darlehenstilgungen enthalten.

In den **Einzahlungen investive Gebarung (SU 33)** sind sonstige Förderungen und Kapitaltransfers (*Konten 2.300100, 2.300742, 2.301100, 2.305000, 2.30700, 2.307800*) in Höhe von EUR 188.400,00 (statt 166.600,00 laut VA2026) enthalten.

Die **Summe Auszahlungen investive Gebarung (SU 34)** ergibt sich aus Anlagenanschaffungen (*Konten 1.005000, 1.010000, 1.020000, 1.040000, 1.042000, 1.060000 und 1.061000*) in Höhe von EUR 1.107.600,00 (statt 1.032.300,00 laut VA2026) und Kapitaltransfers (*Konten 1.772110, 1.774000 und 1.777000*) in Höhe von EUR 47.100,00 (statt 43.100,00 laut VA2026).

Die **Summe Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit (SU 35)** ergibt sich aus den geplanten Darlehensneuaufnahmen (*Konto 2.346100*) in Höhe von EUR 150.000,00.

Die Darlehenstilgungen (*Konten 1.341000, 1.346100 und 1.359000*) in Höhe von EUR 421.200,00 (statt 425.900,00 laut VA2026) werden in der **Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (SU 36)** dargestellt.

Der **Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5)** ergibt einen negativen Wert von -512.800,00 (statt -379.600,00 laut VA2026).

2 Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Für das Haushaltsjahr 2026 plant die Gemeinde St. Andrä-Höch Investitionsvorhaben (SU 34) in der Höhe von rd. EUR 1.150.700,00 (statt 1.075.400,00 laut VA2026). Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel 13.600,00 (statt 48.700,00 laut VA2026), Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel 428.600,00 (statt 385.800,00 laut VA2026), Entnahmen aus Haushaltsrücklagen 398.500,00 (statt 374.400,00 laut VA2026), Förderungen/sonstige Kapitaltransfers 177.400,00 (statt 155.600,00 laut VA2026) und Darlehensaufnahmen 150.000,00 finanziert werden.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergibt folgendes Bild:

Die Detailübersicht der Investitionen findet man auf den Seiten 218 bis 225.

I. Investive Einzelvorhaben:

Feuerwehr Budget AOH Transferzahlungen 32.500,00 mit Rücklagenentnahme der Allg. RU;

Mittelschule AOH 10.600,00 mit Rücklagenentnahme der Allg. RU;

Ankauf Schulbus 45.000,00 (statt 50.000,00 laut VA2026) mit Rücklagenentnahme der Allg. RU **8.200,00** (statt 15.000,00 laut VA2026), **Gemeinde-BZ 19.000,00** (statt 35.000,00 laut VA2026) und Förderung Umweltfond **17.800,00** (war nicht im VA2026 budgetiert);

Straßensanierung Höch 145.000,00 (statt 120.000,00 laut VA2026) mit Gemeinde-BZ **101.500,00** (statt 84.000,00 laut VA2026), Rücklagenentnahme der Allg. RU **13.200,00** (statt 5.700,00 laut VA2026) und KIG-Mittel 30.300,00;

Wasseranschlüsse 2026 20.000,00 mit Interessentenbeiträgen;

Wasserleitung Erweiterung Höfern 207.000,00 (statt 180.000,00 laut VA2026) mit Eigenmitteln **13.600,00** (statt 5.100,00 laut VA2026), Rücklagenentnahme der Allg. RU **23.400,00** (statt 60.700,00 laut VA2026), Rücklagenentnahme der Wasser-RU **60.000,00** (statt 4.200,00 laut VA2026), Interessentenbeiträgen 10.000,00 und Darlehensaufnahme 100.000,00;

Wasserleitung Reith (Grebenez Gründe) 90.000,00 mit Rücklagenentnahme der Wasser-RU 40.000,00 und Darlehensaufnahme 50.000,00;

Kanal Reith 155.000,00 (statt 210.000,00 laut VA2026) mit Eigenmitteln **0,00** (statt 43.600,00 laut VA2026) und Rücklagenentnahme der Kanal-RU **155.000,00** (statt 166.400,00 laut VA2026);

Kanalanschlüsse 2026 15.000,00 mit Interessentenbeiträgen;

So. Invest. Amtsausstattung Gemeindeamt (PC's) 5.000,00 mit Rücklagenentnahme der Allg. RU;

So. Invest. Maschine Volksschule (Rasenmäroboter) 3.300,00 mit Rücklagenentnahme der Allg. RU (war im VA nicht budgetiert);

So. Invest. Amtsausstattung Volksschule (PC's) 2.300,00 mit Rücklagenentnahme der Allg. RU;

So. Invest. Maschine Kanal (Abwassertauchpumpe) 5.000,00 mit Rücklagenentnahme der Kanal RU (war im VA nicht budgetiert);

III. Mehrjährige investive Einzelvorhaben:

Feuerwehrauto 2027+2028 665.000,00 (davon 221.700,00 im Jahr 2027 und 443.300,00 im Jahr 2028) mit Rücklagenentnahme der FF-RU 30.000,00, KIG-Mittel 34.600,00; Förderung LFW-Verband 192.000,00 und Eigenmittel Feuerwehr 80.000,00 im Jahr 2027 sowie Eigenmittel 91.900 und Gemeinde-BZ 236.500,00 im Jahr 2028;

FF KAT-Lager 2026 230.000,00 (statt 190.000,00 laut VA2026) mit Gemeinde-BZ **161.000,00** (statt 133.000,00 laut VA2026), Rücklagenentnahme der Allg. RU **25.000,00** (statt 17.000,00 laut VA2026), KTZ von Unternehmen **4.000,00** (war nicht im VA2026 budgetiert) und Eigenmittel Feuerwehr 40.000,00;

Flutlichtanlage Sportplatz Gemeinde-BZ 13.300,00 (somit ist das Projekt bedeckt);

Straßenbeleuchtung Höch 2026 50.000,00 mit Gemeinde-BZ 35.000,00 und Rücklagenentnahme der Allg. RU 15.000,00;

Wirtschaftshof 2020-2027 135.000,00 (statt 100.000,00 laut VA2026) mit Gemeinde-BZ 98.800,00 (aus dem Jahr 2020) und KIP-Mittel 40.300,00 im Jahr 2027; sowie im Jahr 2028 Aufwand 50.000,00 mit Eigenmittel 10.900,00 und Überschuss aus dem Jahr 2026 **4.100,00** (statt 39.100,00 laut VA2026);

3 Wesentliche Abweichungen des NVA 2026 vom VA 2026 und MEFP

Ab 2026 werden die Kosten Strom, Wärme, Instandhaltung, Versicherung, Grundsteuer, Benützungsgebühren sowie die Mieterträge für das Feuerwehrhaus und Musikheim korrekt auf die Kostenstellen 163000 Feuerwehr und 320000 Musik gebucht, statt wie bisher auf die Kostenstelle 840000 Grundbesitz.

Die Kosten für das FF-KAT-Lager erhöhen sich um 40.000,00 auf 230.000,00.

Für das Grundstück um die Volksschule wurde ein Rasenmäroboter um 3.300,00 angeschafft.

Die Kosten für die neue Eingangstür der Volksschule betragen 6.000,00 statt 10.000,00, somit verringert sich das Budget für Instandhaltung Gebäude um 4.000,00.

Die Kosten für die Schulassistentin und Rechnung der Fa. Edler für Reinigungsdienste im Dezember 2025 ist jetzt richtig auf der Kostenstelle 211100 Volksschule mit 26.900,00 budgetiert.

Die Kosten für die Straßensanierung in Höch erhöhen sich um 25.000,00 auf 145.000,00.

Durch die Straßenbauarbeiten in Höfern erhöhen sich die Instandhaltungskosten um 15.000,00.

Die geplanten Kosten für den Wirtschaftshof haben sich um 35.000,00 auf 135.000,00 erhöht.

Die Kosten für die Wasserleitung Erweiterung in Höfern erhöhen sich um 27.000,00 auf 207.000,00 (Planung Schmiedbauer).

Die Kosten für Neubau Kanal Reith verringern sich um 55.000,00 auf 155.000,00.

Eine Abwassertauchpumpe um 5.000,00 wurde angeschafft.

Die Sanierung der Kanalschächte Höfern erhöhen die Instandhaltungskosten um 24.000,00.

Für Strom- und Instandhaltungskosten Kanal Kostenstelle 851000 waren für die Jahre 2026 bis 2030 falsche Werte budgetiert durch einen Kopierfehler. Diese sind nun korrigiert.

Bei den Betriebskosten Zehndorf wurde im Budgetwert die Jahresabrechnung 2025 von 40.000,00 im VA2026 sowie auch in den Folgejahren nicht berücksichtigt.

Die Kosten für die Instandhaltung des Wasserschadens in Höch 1 beträgt 14.600,00.

Die Personalkosten sind um 23.000,00 geringer als im VA2026, da ein Arbeiter zu viel budgetiert war.

4 Entwicklung des Vermögenshaushaltes 2026

Für das Jahr 2026 sind keine Grundstücksverkäufe geplant. (keine Änderung zum VA 2026).

5 Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Für die Dotierung der Urlaubsrückstellungen (1.593000) werden schätzungsweise EUR 1.400,00 budgetiert.

Für die Auflösung der Urlaubsrückstellungen (2.817200) werden schätzungsweise EUR 1.400,00 budgetiert. (keine Änderung zum VA 2026).

6 Kassenstärker

Die vom Gemeinderat zu beschließende maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2026 notwendige Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) wird mit EUR 600.000,00 festgesetzt. (keine Änderung zum VA 2026).

(int. Anmerkung: Maximal 1/6 der SU 21 (Summe Erträge vom Ergebnis-VA) von Seite 1.

VA 2026: $4.442.400,00 \times 1/6 = 740.400,00$;

NVA 2026: $4.439.100,00 \times 1/6 = 739.850,00$)